

**5210/AB**  
**vom 02.04.2021 zu 5261/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmdw.gv.at**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.096.020

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5261/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5261/J betreffend "Streit um Zinsen wegen gestundeter Kredite", welche die Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen am 5. Februar 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:**

1. *Wie äußern Sie sich zu dieser Debatte im Zusammenhang mit gestundeten Zinsen?*
2. *Wie äußern Sie sich zu dem Vorhaben der Banken, die entgangenen Zinsen einzufordern?*
3. *Wie bewerten Sie die rechtliche Grundlage zu diesem Vorhaben?*
4. *Liegen Ihnen seitens der Banken die Versprechen vor, kulant vorzugehen?*
5. *Wenn ja, haben Sie diese Versprechen schriftlich?*
6. *Nennen Sie hierzu die vorliegenden Schriftstücke und Akten!*
7. *Wie weit geht der anvisierte Schutzzweck der genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit gestundeten Zinsen?*
8. *Wie äußern Sie sich zu den Verteuerungen der Kredite in diesem Zusammenhang?*
9. *Wie äußern Sie sich zu den Stellungnahmen des VKI und der genannten Verbandsklage?*
10. *Wie äußern Sie sich zu den von der Bundespartei Banken vorgeschlagenen Gesprächen?*
11. *Welche Haltung nehmen Sie im diesem Zusammenhang gegenüber der Bundespartei Banken ein?*
12. *Welche Schritte und Maßnahmen werden Sie setzen, um Kreditnehmer vor Verteuerungen zu schützen?*

Mein Ressort hat unter Ausnutzung der Möglichkeiten des EU-Beihilferahmens über die aws eine 100%-Überbrückungsgarantie der öffentlichen Hand geschaffen. Betreffend die Ausgestaltung dieser Maßnahme ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5201/J zu verweisen. Die durch diese Garantie besicherten Kredite sind für die ersten beiden Jahre zinsfrei. Mit Anfang 2021 wurde die Frist zur Antragstellung für diese Überbrückungsgarantien bis Mitte Juni 2021 verlängert.

Ergänzend ist auszuführen, dass, sofern die Bank den betroffenen Kundinnen und Kunden weitere Stundungsmöglichkeiten einräumt und der Kredit über eine Garantie der aws besichert ist, auch bei der aws-Garantie weitere Verlängerungsoptionen denkbar sind.

Im Übrigen ist zuständigkeitsshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5271/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Wien, am 2. April 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

